

Erk. ist täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sommer- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Nachschlage.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr
für die dreifaltige
Zeile, bei größeren
Insertionen mit
entpr. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes, einschließlich
des Inseratentheils,
fällt der hällischen
Armenverwaltung zu.

Einundsiebzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 3.

Mittwoch, 5. Januar

1870.

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Außerordentliche Sitzung am 21. December c.

Vorsitzender: Justizrath Bloedner.

1. Für Instandsetzung der in sehr mangelhaftem Zustande befindlichen alten Leipziger Chaussee von der Merseburger Chaussee bis zur Thüringer Eisenbahn beantragt der Magistrat die Bewilligung der auf 315 R_n veranschlagten Kosten.

Die Versammlung bewilligt die beantragten 315 R_n.

2. Der Schneidermeister Stitz und Genossen beantragen wiederholt die Enthebung der hiesigen Schneidermeister von der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur Gesellen-Kranken-Kasse.

Die Versammlung überweist die Beschwerde zur weiteren Bescheidung an den Magistrat.

3. Der Etat der Hospitalkasse pro 1870 liegt zur Feststellung vor. Derselbe ergibt:

Einnahme:

Tit. 1. Zinsen von Capitalien 3639 R_n 23 Sgr. 10 J. Tit. 2. Legatzinsen 17 R_n 21 Sgr. 3 J. Tit. 3. Ertrag von Grundstücken 8023 R_n 28 Sgr. Tit. 4. Ertrag von Berechtigungen 476 R_n 20 Sgr. Tit. 5. Einkaufszeld für Hospitaliten 262 R_n 7 Sgr. 7 J. Tit. 6. Verlassenschaften 106 R_n 25 Sgr. 9 J. Tit. 7. Erstattung der Pflege im Krankenhaus 3831 R_n 15 Sgr. Tit. 8. Insgemein 64 R_n 28 Sgr. 8 J. Summa 16,423 R_n 20 Sgr. 1 J.

Ausgabe:

Tit. 1. Legate 799 R_n 15 Sgr. 9 J. Tit. 2. Steuern und Erbzinsen 180 R_n 6 Sgr. 7 J. Tit. 3. Fixirte Abgaben 7 R_n 3 Sgr. 9 J. Tit. 4. Besoldungen und Löhne 1469 R_n 15 Sgr. Tit. 5. Büreaufloßen 19 R_n 8 Sgr. 5 J. Tit. 6. Unterhaltung des Grundstücks 631 R_n 6 Sgr. 2 J. Tit. 7. Verpflegung 8722 R_n 9 Sgr. 4 J. Tit. 8. Unterhaltung der Utensilien und Wäsche 840 R_n 12 Sgr. 4 J. Tit. 9. Brenn- und Erleuchtungsmaterial 1160 R_n 17 Sgr. 11 J. Tit. 10. Kurkosten 686 R_n 12 Sgr. Tit. 11. Insgemein 233 R_n 26 Sgr. 5 J. Tit. 12. Zur Capitalisirung 1653 R_n 6 Sgr. 5 J. Summa 16,423 R_n 20 Sgr. 1 J.

Der Etat wird genehmigt.

4. Unter Bezugnahme auf den Hospitalsetat pro 1870, welcher an Weihnachtsgratificationen der beiden Krankenwärter des Stadtkrankenhauses statt, wie bisher, 5 R_n, für Jeden 10 R_n auswirft, und um den Genannten schon für dieses Jahr diese Gratification zuzuwenden, beantragt der Magistrat, pro 1869 jedem der beiden Krankenwärter eine Weihnachtsgratification von je 10 R_n und dem seit dem 15. August c. angestellten Hülfswärter eine dergleichen von 3 R_n zu bewilligen.

Die Versammlung bewilligt die beantragten Gratificationen.

5. Der Sattlermeister Runge beantragt Behufs Ausführung eines Ladenvorbaues die Abtretung von $\frac{1}{12}$ □ Ruthe Straßenterrain.

Der Magistrat giebt anheim, die Abtretung gegen die vom Stadtbauamte auf 6 R_n berechnete Entschädigung zu genehmigen.

Die Versammlung bewilligt die erbetene Abtretung nach dem Vorschlage des Magistrats.

6. Für Heizung im städtischen Gymnasium haben im laufenden Jahre 434 R_n 2 Sgr. 5 J. ausgegeben werden müssen, während der Etat dafür nur 112 R_n ansetzt. Für die Mehrausgabe von 322 R_n 2 Sgr. 5 J. beantragt der Magistrat die Nachbewilligung. Die Ueberschreitung findet ihre Erklärung darin, daß die für den Winter 1868/69 angeschafften Kohlen wegen des damals nicht vorauszufehenden Mehrbedarfs im Gym-

nasium nicht ausreichten und deshalb schon für den vorigen Winter 114 R_n 2 Sgr. 5 J. für nachträglich beschaffte Kohlen ausgegeben werden mußten.

Die beantragte Nachbewilligung wird genehmigt.

7. Für Heizung der Sonntagsschule ist der Etatsatz von 11 R_n um 1 R_n 27 Sgr. 6 J. überschritten worden, für welche Ueberschreitung der Magistrat die nachträgliche Bewilligung beantragt.

Die Ueberschreitung wird genehmigt.

8. Fortsetzung der Berathung über die Vorlage wegen des Wasserwerks.

Nach längerem Vortrage des Referent Hildenhagen, in welchem sämtliche Amendements und Vorschläge der Vorsitzung und der Commissionen — mit Motiven für und wider — vorgeführt wurden, — wird nach kurzer Discussion zu den einzelnen Veränderungen-Vorschlägen der Commission, Beilage A, geschritten, nachdem zuvor ein Antrag des Herrn Küstner ohne Majorität geblieben, dahin lautend:

„Zur Controlle des nach Pauschalsätzen verabsfolgten Wassers zum Gewerbebetriebe oder andern Zwecken, wofür Bezahlung zu leisten ist, kann die Wasserwerks-Verwaltung jederzeit und zunächst auf städtische Kosten einen Wassermesser einschalten lassen. Von dem durch denselben gegangenen Wasserquantum wird in der Regel:

a) bei Häusern bis zu 10 Bewohnern $1\frac{1}{2}$ Cubikfuß,

b) bei Häusern über 10 Bewohner 1 Cubikfuß

in Abrechnung gebracht und das Uebrige nach dem Tarif zu vergüten.

Ist die Vergütung höher als die bisher bezahlten Pauschalsätze, so hat der Consument die Kosten der Anbringung des Wassermessers zu tragen.

Ueber die fernere Beibehaltung des Wassermessers entscheidet die Wasserwerks-Verwaltung.“

Die Versammlung beschließt darauf, die Anträge der Beilage A und B zur Stadtverordneten-Sitzung vom 21. December 1869, wie dieselben dort ergänzend zur ursprünglichen Vorlage formulirt stehen:

zum Reglement:

ad §. 2.

Die Anmelde-Formulare sind in allen betreffenden Positionen genau und pflichtmäßig auszufüllen.

Von der Richtigkeit der Angaben wird sich die Wasserwerks-Verwaltung an Ort und Stelle überzeugen, worauf die Einschätzung — soweit solche nöthig — nach dem Wassergeld-Tarife erfolgen und der bezüglich der Tarifsätze ergänzte Anmeldebogen nebst diesem Reglement dem Anmeldenden zugestellt wird.

Den betreffenden Beamten des Wasserwerks ist bei der ersten Anmeldung wie bei späteren baulichen Veränderungen (§. 4), sowie in jedem Falle, wenn eine örtliche Revision der Privat-Ableitung für nöthig erachtet wird, der Zutritt zu allen von der Leitung im Innern der Häuser berührten Lokalitäten auf Vorlegung einer legitimirenden Verfügung des Magistrats Seitens des Hausbesizers oder dessen Stellvertreters zu gestatten.

ad §. 8.

Alle speciellen Modalitäten der Privatleitungs-Anlage, welche die Verwaltung des Wasserwerks im öffentlichen Interesse oder zur Fernhaltung von Contraventionen für nöthig erachten sollte, ist der betreffende Hausbesitzer zu befolgen verbunden zc. zc.

ad §. 9. Alinea 1 unverändert beizubehalten.

ad §. 12.

Die Wassermesser werden von der Wasserwerks-Verwaltung entweder gegen Entrichtung der Selbstkosten geliefert und aufgestellt oder miethsweise abgegeben.

Die Anwendung anderer als der von der Wasserwerks-Verwaltung gelieferten Wassermesser ist unstatthaft.

Der für die Verleihung der Wassermesser nach dem Tarife zu zahlende jährliche Miethspreis ist mit dem Wasserzinse zur Kasse abzuführen.

Die von dem Consumenten eigenthümlich erworbenen Wassermesser werden von der Wasserwerks-Verwaltung gegen Ersatz der baaren Auslagen unterhalten.

ad §. 13.

Der Besitz einer Privatleitung giebt die Befugniß, aus derselben alles zum hauswirthschaftlichen Gebrauche sämtlicher Hausbewohner, sowie alles zum Betriebe der in der Anmeldung angegebenen Gewerbe resp. für die sonstigen darin bezeichneten Zwecke erforderliche Wasser und zwar mittelst besonderer Leitungen in die einzelnen Räume oder mittelst bloßer Zapfhähne oder Wasserständer innerhalb der Häuser, Gärten oder Höfe zu entnehmen.

Jede Entnahme von Wasser zu andern Zwecken als zum hauswirthschaftlichen Gebrauche ohne vorgängige Anmeldung und jede Vorrichtung zur heimlichen Ableitung des Wassers zu andern Zwecken ist untersagt und strafbar. Auch darf dasselbe nicht durch Nachlässigkeit oder aus Muthwillen vergeudet, noch an nicht im Hause wohnende Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, abgelassen werden. Insbesondere ist es — sofern nicht etwas Anderes ausdrücklich in dem revidirten Anmeldebogen oder sonst schriftlich bewilligt worden und außer bei Pissoirs — nicht gestattet, das Wasser aus irgend einem Theile der Leitung beständig laufen zu lassen.

Auch bei Benutzung des Wassers zum Besprengen der Gärten, Pflanzen, Straßen und Höfe darf ein freies Lauflassen nicht stattfinden, vielmehr muß Derjenige, welcher die Besprengung ausführt, die Ausflusmündung des Schlauches oder der Spritze in seiner Hand behalten, oder die Besprengung durch eine versetzbare, rostfeste Sprengvorrichtung bewirken u. c.

ad §. 14.

Contraventionen gegen die im §. 8, Nr. 6 und §. 13 enthaltenen Vorschriften werden mit einer Polizeistrafe von 3 bis 5 Thlr., im Rückfalle mit einer solchen von 5 bis 10 Thlr. geahndet.

Wer die Privatleitung zur Entnahme von Wasser für gewerbliche oder andere der Bezahlung unterliegenden Zwecke ohne Anmeldung benutzt oder an derselben Vorrichtungen zur heimlichen Entnahme von Wasser anbringt, hat neben der strafrechtlichen Verfolgung eine Strafe von 25—50 Thalern verwirkt. Außerdem bleibt der Contravenient verpflichtet, das vergeudete Wasser-Quantum zu bezahlen u. c.

ad §. 15.

Zur Controle mißbräuchlichen Wasserverbrauchs und des nach Pauschal-Sätzen ohne Wassermesser stattfindenden Wasser-Consums für gewerbliche und andere Zwecke, wofür Bezahlung zu leisten ist, kann die Wasserwerks-Verwaltung jederzeit und zunächst auf städtische Kosten einen Wassermesser einschalten lassen.

Uebersteigt nach dem Wassermesser bei angeblich ausschließlicher Entnahme von Wasser zum bloßen Haus- und Wirthschaftsbedarfe der durchschnittliche, jährliche Verbrauch des bei Zugrundelegung von $1\frac{1}{2}$ Cb. Fuß pro Tag und Kopf der Hausbewohner oder von 500 Cb. Fuß pro Thaler der Staats-Gebäudesteuer für Wohnhäuser sich ergebende Wasser-Quantum, so ist der Mehrverbrauch über den Maximal-Betrag nach den Tarifsätzen für das nach Wassermesser entnommene Wasser zu vergüten.

Bei Feststellung des Maximal-Betrages ist Seitens der Wasserwerks-Verwaltung in jedem einzelnen Falle diejenige der beiden gedachten Berechnungsarten zu Grunde zu legen, die für das betreffende Grundstück das größte Wasser-Quantum für den Haus- und Wirthschaftsbedarf ergibt.

Ebenso ist, wenn der Wassermesser einen höheren Verbrauch für gewerbliche und andere Zwecke ergibt, als durch die bewilligten Pauschalsätze vergütet wird, die Bezahlung des Wassers für die controlirte Zeit statt nach diesem letzteren Satze nach dem Tarife für das nach Wassermesser verabsolgte Wasser zu leisten.

Außerdem sind der Wasserwerks-Verwaltung in beiden Fällen die Kosten für die Anbringung des Wassermessers zu erstatten und die eingeschalteten Wassermesser von dem betreffenden Hausbesitzer käuflich zu erwerben oder miethsweise zu entleihen, sofern nicht etwa wegen einer anderweitigen Pauschal-Vergütung ein Abkommen mit der Verwaltung vereinbart wird.

Zum Tarif:

ad 1. Alinea 1.

In das Wasser zum gewöhnlichen Haus- und Wirthschafts-Bedarf, welches allen zur Communal-Versteuerung und insbesondere zur Communal-Gebäudesteuer herangezogenen Häusern bis zu $1\frac{1}{2}$ Cubikfuß pro Tag und Kopf der Hausbewohner, resp. bis zu 500 Cubikfuß pro Thaler der Staats-Gebäudesteuer für Wohnhäuser, unentgeltlich zugeführt wird, ist nur inbegriffen

das zum **Trinken, Kochen, Waschen, Scheuern** und **Spülen für die Hauswirthschaften** (nicht das Wasser zum Spülen der Keller, Niederlageräume und Ställe, sowie der Gefäße und Flaschen im Betriebe eines Gewerbes), zum **Baden** und zum **Sprengen** beim Fegen der Straßen und Höfe erforderliche Wasser u. c.

ad 2. Alinea 7.

Die Wassermesser sind regelmäßig und wenn nicht ein Anderes ausdrücklich Seitens der Wasserwerks-Verwaltung nachgelassen wird, am Ende des Seitens der Stadt gelegten Zuleitungsröhres (§. 5 des Reglements) einzuschalten resp. dahin zurückzuverlegen.

ad 2. Alinea 8.

Wird das Wasser aus den Hausleitungen mit Genehmigung der Verwaltung nicht bloß zum hauswirthschaftlichen Bedarfe, sondern auch zu gewerblichen und sonstigen Zwecken aus einem und demselben Zuleitungsröhre hinter dem Wassermesser entnommen, so wird von dem durch den Wassermesser angezeigten Wasser-Quantum die nach den Bestimmungen in §. 15 des Reglements ermittelte Maximal-Wassermenge für den Haus- und Wirthschafts-Bedarf in Abzug gebracht und nur für den Rest Bezahlung nach den folgenden Tarifsätzen mit der Maßgabe gefordert, daß mindestens der festgesetzte Minimal-Betrag von 16 Thlr. 15 Sgr., resp. 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. — Nr. 1. 3., litra a zu entrichten ist u. c.

Bei Springbrunnen

mit oder ohne Abfluß bedarf es entweder der Aufstellung eines Wassermessers oder es sind zu entrichten pro Jahr bis $\frac{1}{8}$ Zoll Durchmesser der Ausfluß-Öffnung und 8 Fuß Steigehöhe in maximo 8 Thlr., bis $\frac{1}{6}$ Zoll Durchmesser der Ausfluß-Öffnung und 8 Fuß Steigehöhe in maximo 15 Thlr., bis $\frac{1}{4}$ Zoll Durchmesser der Ausfluß-Öffnung und 8 Fuß Steigehöhe in maximo 33 Thlr.

Bei größeren Springbrunnen bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten.

Bei Springbrunnen bis zu $\frac{1}{4}$ Zoll Durchmesser der Ausfluß-Öffnung sind fernerweit Wassermesser nicht zulässig. Wo solche seither nachgelassen worden, finden die unter Nr. II angegebenen Sätze mit der Maßgabe Anwendung, daß mindestens 4 Thlr. pro Sommer zu zahlen sind.

Bei Zimmer-Fontainen bedarf es eines besonderen Abkommens und tritt ein Minimalatz von 4 Thlr. ebenfalls ein.

9. Behufs Aufnahme einer von der Siebichensteiner Amtsziegelei tauschweise an den Fabrikbesitzer Jentsch überlassenen Gartenparzelle von 180 □ Ruthen in den städtischen Gemeindeverband beantragt der Magistrat die nach §. 2 der Städte-Ordnung erforderliche Aeußerung.

Die Aufnahme wird bewilligt.

10. Bei Fortsetzung der Berathung über die Abrechnung des Anleihegeschäfts beschließt die Versammlung nach Anhörung des General-Berichts des Referenten K h e n s :

1) Versammlung hält zur Zeit nicht für zweckmäßig, aus den Beständen der Anleihe, resp. der Kammerei eine bestimmte Summe zur Bildung eines Dispositionsfonds für außerordentliche Bedürfnisse auszuscheiden, vielmehr in Rücksicht auf die gesammte Finanzlage geboten, die durch die Anleihe von 600,000 $\%$ entstandenen

Einnahmen und Ausgaben, wie sie in der Anlage des Magistrats sich zusammengestellt finden, bei der Kammerei zu verrechnen.

- 2) Versammlung beschließt, für Vollendung des Stadtplans außer den bereits bewilligten 3000 \mathcal{R} noch 4000 zu bewilligen.
- 3) den Magistrat zu ersuchen, diejenigen Kosten, welche bis zum Schlusse des Jahres 1869 für Herstellung des durch die Rohrlegung beschädigten Straßenpflasters entstanden sein werden, — ante lineam der Gesamtkosten für das Wasserwerk zu setzen.

Das neue Wasserwerk in Halle.

Das neue Wasserwerk von Halle hat folgende Wasser-Quantitäten gepumpt, nach Kubfuß, wovon 3 kleine Hand-Eimer einen Kubfuß machen:

1868.	Juni	1,031,800	März	2,243,549
	Juli	1,650,814	April	2,219,334
	August	2,301,260	Mai	3,422,760
	September	2,051,849	Juni	3,169,914
	October	2,018,676	Juli	4,049,661
	November	1,637,366	August	4,101,240
	December	1,718,904	September	4,289,483
1869.	Januar	1,834,591	October	4,472,039
	Februar	1,898,605	November	4,115,463

Es steht zu erwarten, daß die Wasserwerks-Verwaltung mit Publication dieser Zahlen fortfährt und immer den Monat des Vorjahrs dabei angiebt. Die Gas-Anstalt geht damit um gleiche Publicationen zu machen.

Polytechnische Gesellschaft.

Versammlung am 16. December 1869. Vortrag des Herrn Dr. Engler über Sauerstoff, die Eigenschaften dieses Gases, seine große Verbreitung auf der Erde und Darstellung. Die Verbindungen anderer Körper mit dem Sauerstoff erfolgen entweder allmählig, und nennt man dies „langsame Oxydation“, welcher auch der Respirationprozeß beizuzählen ist. Anders ist die schnelle Verbindung der Körper mit dem Sauerstoff, sie erfolgt unter Licht und Wärmeentwicklung, was man allgemein als „Verbrennungsprozeß“ bezeichnet. — Einige Experimente zeigten die intensive und hellere Lichterscheinung beim Verbrennen im reinen Sauerstoff, gegenüber dem Verbrennen in atmosphärischer Luft. Gleichzeitig erzieht sich dabei auch ein höherer Wärme-Effect, weil das Stickstoffgas der Luft nicht mit erwärmt zu werden braucht. Eine Anwendung im Großen für unsere Feuerungen läßt sich leider nicht machen, weil die Darstellung beträchtlicher Mengen von Sauerstoffgas zu theuer ist. — Näher läge die Verwendung des Sauerstoffes zur Erhöhung der Leuchtkraft von Gas-Flammen, sowie seine Anwendung bei den in der Technik vorkommenden langsamen Oxydationsprozeßen, beispielsweise bei Darstellung der Schwefelsäure.

Zur Darstellung des Sauerstoffes übergehend, führte der Herr Vortragende an, daß es am einfachsten erscheinen könnte aus der atmosphärischen Luft, welche 23 Gewichtsprocente Sauerstoff enthält, den Sauerstoff direct zu gewinnen, durch Absorption des Stickstoffgases, indeß ist dies bis jetzt noch nicht gelungen. — Man ist statt dessen genöthigt, den Sauerstoff der Luft von andern Körpern absorbiren zu lassen, und aus den erhaltenen Verbindungen den Sauerstoff wieder abzuscheiden. Hierher gehört das Verfahren von Boussingault, wobei Bariumoxyd durch den Sauerstoff der Luft in Bariumsuperoxyd verwandelt wird, welches bei späterer Erhitzung den Sauerstoff wieder abgiebt. — Eine andere Methode ist das Erhitzen von Braunstein mit Natron, wobei der absorbirte Sauerstoff später durch überhitzten Wasserdampf wieder abgeschieden wird. — Es verdient auch die Beobachtung Graham's angeführt zu werden, daß die Luft beim Eindringen in einen vorher luftleer gemachten Kautschukballon nicht gleichmäßig durchgeht, sondern daß sich mehr Sauerstoff darin findet.

Vorzugsweise erfolgt die Darstellung des Sauerstoffes durch Abscheiden aus seinen Verbindungen, hierher gehört 1) die Gewinnung des Sauerstoffes aus Braunstein, 2) aus schwefelsaurem Zinkoxyd, 3) aus Kobalt-superoxyd mit Chloralkali, 4) aus chromsaurem Kali und Bariumsuperoxyd durch Vermischen mit Schwefelsäure, 5) Die Darstellung des Sauerstoffes aus Schwefelsäure.

Da jedoch auch diese Methoden, im Großen ausgeführt, noch sehr theuer sind, beschränkt sich die Verwendung des Sauerstoffes vorzugsweise

noch auf rein wissenschaftliche Zwecke, und erst seit kurzer Zeit benutzt man das Sauerstoffgas in Verbindung mit Wasserstoff zur Erzeugung von Knallgas, um damit in den Platinfabriken die vorkommenden Schmelz- und Böhmerarbeiten auszuführen.

Herr Kaufmann Schröder zeigte hierauf aus seinem Magazin für Hauswirthschaft: einen Waschkessel, einen Kochapparat, einen Stiefelnacht, eine Maschine zum Kühlen von Getränken u. s. w. durch Eis, sowie eine Fleischhack- und Wurststopf-Maschine. — Die Zweckmäßigkeit jedes einzelnen Stückes mit schwungvollen Worten hervorhebend, lud der Herr Aussteller beifolgs Ankaufs der Waaren zum Besuch seines Magazins in der Brüderstraße ein.

Kirchliche Anzeigen.

Zu Neumarkt: Donnerstag den 6. Januar Abends um 6 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Hoffmann.

Zu Glaucha: Donnerstag den 6. Januar Abends 6 Uhr Missions-Besper Herr Pastor Seiler.

Katholische Kirche: Donnerstag, am Feste h. Dreikönige, Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse Herr Kaplan Roderfeld; Vormittags 9 Uhr Herr Dechant Wille; Nachmittags 2 Uhr Besper Derselbe.

Tageszhan.

Mittwoch, den 5. Januar.

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 8 U. Vorm. bis 2 Uhr Nachm.

Sparcassen. Städtische Sparcasse, Cassenstunden 8—1 U. Vorm.; 3—4 U. Nachm.

Sparcasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm.

Spar- und Vorkauf-Berein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm. u. 3—4 U. Nachm.

Deffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek von 2—4 U. Nachm.

Vorträge. Erste Vorlesung über deutsche Dichtung u. Kunst im 19. Jahrhundert von Dr. Prof. Dr. Gösche von 6—7 U. Abends im Saale des Volksschulgebäudes.

Bereine. Handwerker-Bildungs-Berein (Barfüßerstraße Nr. 5) 7 1/2—10 U. Abends (Rechnen.)

Jünglings-Berein (Mauergasse 6) 8 U. Abends.

Kaufmännischer Verein 8—10 U. Abends in „Hänsler's Hotel.“ (Unterricht in der englischen Sprache: Dr. Julius Haring.)

Jahn'scher Turnverein. Turnstunde 8—10 U. Abends im „Rosenthal.“

Hänsler'scher Gesangverein, 7—9 Uhr Abends im „Kronprinzen.“

Stolz'scher Stenographen-Berein, Versammlung 8 U. Abends („Münchener Brauhaus.“)

Juristischer Verein, Sitzung im „goldenen Ring.“

Riedertafeln. Männerchor, Uebungsstunde v. 8—10 U. Abds. im „goldenen Löwen.“

Bäder. Zabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Irisch-römische Bäder für Herren täglich Vorm. 8, Nachm. 5 U.; für Damen täglich Nachm. 2 U. Alle Arten Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- u. Feiertags Nachm. ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnzüge und Posten.

Abgang nach	Fahrpreise in \mathcal{R} .							I. II. III. IV.			
	1	2	3	4	5	6	7				
Leipzig	6 ¹⁰ G	7 ²⁰ C	9 ⁴⁰ P	1 ³⁵ P	4 ¹⁵ P	7 ²⁰ P	8 ³⁵ S	27	18	11 1/2	8
Magdeburg	7 ²⁵ P	8 ⁴⁰ S	1 ³⁵ P	5 ⁴⁵ P	8 C	9 G	11 ²⁰ P	69	46	29	17 1/4
Nordhausen	8	2	8 ³⁵ S	Perf.	mit 1.-4.	W. R.	—	78	58 1/2	39	19 1/2
Gerungen	6 ¹⁰ P	10 ²⁰ P	11 ⁵ S	1 ⁵⁰ P	8 P	11 ⁴⁵ S	—	201	113	88	—
Berlin	4 ²⁰ C	8 ²⁰ P	2 P	5 ³⁰ C	6 ³⁰ P	—	—	132	99	71 1/2	—
Ankunft von								C: Courierzug. P: Personenzug. S: Schnellzug. G: Güterz. mit Personenzug.			
Leipzig	7 ¹⁵ P	8 ³⁵ S	1 ¹⁵ P	5 ³⁵ P	7 ⁵⁵ C	8 ⁴⁵ G	11 ¹⁰ P				
Magdeburg	5 ⁵⁵ G	7 ¹⁵ C	9 ³⁰ P	1 ²⁵ P	4 ⁵ P	7 ¹⁰ P	8 ³⁰ S				
Nordhausen	7 ¹⁰	1 ¹⁵	7 ⁵⁰ P	Perf.	mit 1.-4.	W. R.	—				
Gerungen	4 ¹⁰ S	8 ¹⁰ P	1 ¹⁵ P	5 P	5 ²⁰ S	10 ²⁵ P	—				
Berlin	4 ³⁰ P	10 ¹⁵ P	11 ⁵ C	7 ³⁰ P	11 ³⁵ C	—	—				

Retourbillets zu ermäßigten Fahrpreisen haben für die Schnellzüge keine Gültigkeit.

Personenposten. Abgang nach Cönnern 9 Uhr Vorm., Köpken 12 3/4 Uhr Nachts und 3 Uhr Nachm., Salzünde 9 Uhr Vorm., Löbejün 3 3/4 Uhr Nachm., Wettin 3 1/4 Uhr Nachm., Querfurt 12 3/4 Nachts und 3 Uhr Nachm.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).



Mein Lager Geraer reinwollener Kleiderstoffe

Bietet den Damen die prachtvollsten Neuheiten in brillanten Farben zu solidesten festen Preisen.

Ferd. Tombo, Steinweg Nr. 4, parterre.



Zur Ballsaison!



empfehle ich mein Lager unübertrefflich schöner Wolls mit französischer Appretur, 3 Ellen br. Tarlatan, elegante Blousen, weißer Röcke u. Crinolinen, feiner Corsetten etc. zur gefälligen Beachtung.

Besatzbänder zu Ballkleidern in großer Auswahl.

Gr. Steinstraße Nr. 73. Robert Cohn.

Steinkohlen, Coak u. böhm. Braunkohlen (Salonkohlen) zur vorzüglichsten Stuben- u. Küchenfeuerung empfehlen in bester Qualität u. zu billigsten Preisen

Klinkhardt u. Schreiber, neue Promenade Nr. 12.

Bestellungen zur Anlieferung in's Haus werden prompt ausgeführt.

Rohr-Abfall, sehr vortheilhaft statt Bettstroh zu verwenden, indem es wegen seiner Elasticität jahrelang aushält, ist billig zu haben bei

W. Berger,
Schmeerstraße Nr. 15.

Hiermit erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die seit Jahren unter der Firma Friedrich Troll innegehabte Material-, Taback- und Cigarren-Handlung vom heutigen Tage an unter meinem Namen

August Peter

fortführen werde.

Für das der alten Firma in so reichem Maße geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, dasselbe auch der neuen zu Theil werden zu lassen und zeichne mit Hochachtung ergebenst

August Peter.



Etablissement.



Mit dem heutigen Tage übernahm ich die in dem Hause des Hrn. Brehme, lange Gasse Nr. 18, befindliche Bäckerei.

Indem dieses mein Etablissement dem hochverehrten Publicum hierdurch anzeige, versichere ich, die mich beehrenden Herrschaften durch prompte und reelle Bedienung in jeder Weise zufrieden zu stellen.

Halle, den 3. Januar 1870.

Gustav Finck, Bäckermeister,
lange Gasse Nr. 18.

Halle, Donnerstag den 6. Januar Abends 6 Uhr

Benefiz-Concert

des Herrn Musikdirector E. John,

im oberen Saale der vereinigten Berg-Gesellschaft,

unter Mitwirkung der Concertsängerin Fräulein Marie Klawell aus Leipzig und des Violoncell-Virtuosen Herrn Thalgrün.

Billete zu numerirten Plätzen à 15 Sgr., zu nichtnumerirten à 10 Sgr. sind in der Musikalien-Handlung von S. Karmrodt zu haben.

Meissner Restaurant.

Mit heutigem Tage eröffne Barfüßerstraße Nr. 5 und gr. Ulrichsstraße Nr. 58 meine auf das Freundlichste eingerichtete Restauration unter obiger Firma. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, durch solide Preise und aufmerksame Bedienung mir das Vertrauen eines geehrten Publicums zu erwerben.

Halle, den 4. Januar 1870.

Achtungsvoll

Wilhelm Meissner.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Tanz-Unterricht,

2ter Winter-Cursus, beginnt den 17. Januar und werden bis zu dieser Zeit gefällige Anmeldungen erbeten.

A. Wipplinger, Rathhausgasse 7.

Stadt-Theater.

Mittwoch den 5. Januar. Zum 3. Male: „Die Harfenschule“, Schauspiel in 5 Akten, nach einer Episode des Romans „Beauvilliers“ desselben Verfassers, von A. C. Brachvogel (Verf. von „Narziss“). Repertoirestück sämtlicher Bühnen.

Donnerstag den 6. Januar. Zum 4. Male: „Von Stufe zu Stufe“, Lebensbild mit Gesang in 6 Bildern von Hugo Müller, Musik von Dial. Im 3. Bilde großer humoristisch-satyrischer Zug, in Scene gesetzt von Gumtau.

Urmass

Münchener Brauhaus.

G. G.

Mittwoch den 5. Jan. Ab. 8 Uhr Versammlung.

Juristischer-Verein.

Mittwoch den 5. Januar
Sitzung im „Ring“.

Gegenstand: Wichtige Vereins-Angelegenheiten.

Salon zur „Tulpe.“

Mittwoch den 5. Januar Abend-Concert.
Anfang 8 Uhr. C. Apel.

Bauers Bier-Brauerei.

Ich beehre mich hierdurch anzukündigen, daß ich mit dem Heutigen die Restauration der obigen Brauerei übernommen habe. Ich werde mich bestreben, durch reichhaltige gute und billige Speisen, sowie aufmerksame Bedienung, den Wünschen des geehrten Publikums zu begegnen.

Halle, den 1. Januar 1870.

Bruno Herrmann,
Koch.

Pressler's Berg.

Mittwoch Gesellschaftsabend.

Volksküche

Kleine Ulrichsstraße Nr. 15.

Mittwoch: Kartoffelmus mit Bratwurst.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
am 3. Jan. Abends am Unterpegel 6' 10"
am 4. Jan. Morg. am Unterpegel 6' 10"
Eisstand.